

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/443**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den

Vorsitzende und die Obleute im Wirtschaftsausschuss

- Hans-Jörg Arp
- Johannes Callsen
- Bernd Schröder
- Dr. Heiner Garg
- Lars Harms

Anhörung zu Mindestlöhnen

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Klaus Müller, MdL

Finanz-, Wirtschafts-, Energie- und
Verkehrspolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1516
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

klaus.mueller@gruene.ltsh.de
www.mueller.sh
www.sh.gruene-fraktion.de

Regionalbüro

Angelika Oschmann

Wilhelminenstraße 18
24103 Kiel

Telefon: 0431/57 78 08
Telefax: 0431/57 83 67
klaus.mueller@sh-gruene.de

Kiel, den 10. November 2005

Sehr geehrte Kollegen,

in der Auswertung der Anhörung des Wirtschaftsausschusses vom 26. Oktober 2005 haben wir den grünen Antrag Drs. 16 / 20 etwas modifiziert, um einigen Argumenten und Anregungen aus der Anhörung gerecht zu werden und um hoffentlich einen fraktionsübergreifenden Antrag zu ermöglichen.

In der Anlage finden Sie einen ersten Entwurf für eine überarbeitete Resolution, die auch Hinweise aus den Berliner Koalitionsverhandlungen (siehe Handelsblatt vom 10.11.05, Pressespiegel Seite 22) aufgreift.

Über eine – hoffentlich positive – Rückmeldung, vielleicht am Rande des Wirtschaftsausschusses am 23. November würde, ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Müller



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Branchenspezifische und regionale Mindestlöhne und schrittweise Ausweitung des Entsendegesetzes - ENTWURF

Drucksache 16/ 20

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Mindestlöhne und das Entsendegesetz bei Arbeitgebern und Gewerkschaften im Bausektor eine hohe Akzeptanz genießen und nach ihren übereinstimmenden Aussagen, zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen haben.
2. Der Landtag hält es für erstrebenswert, dass Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu einem existenzsichernden Einkommen führen soll und es nur in Ausnahmefällen die Aufgabe des Staates sein kann, Löhne zu subventionieren. Die Festlegung eines Mindestlohnes muss sich an den tarifvertraglichen Vereinbarungen orientieren.
3. Der Landtag hält eine Überprüfung für notwendig, auf welche Wirtschaftsbranchen eine Ausweitung von branchenspezifischen und regionalen Mindestlöhnen und des Entsendegesetzes sinnvoll sein könnte.
4. Der Landtag begrüßt die Verabredung der Berliner Regierungsfractionen, als ersten Schritt die Gebäudereiniger-Branche in eine tarifliche Mindestlohnregelung einzubeziehen und fordert die Landesregierung auf, dies im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung: mündlich